

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage des AFD-Mitglieds in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Am Hasper Bahnhof - Erweiterung der Zone 30

Beratungsfolge:

21.01.2021 Bezirksvertretung Haspe

Anfragetext:

Siehe Anlage

Begründung:

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Mitglied der AfD in der Bezirksvertretung Haspe



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Haspe
Herrn Horst Wisotzki
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 2020_12_18_BVHaspe_01

Hagen, 18.12.2020

**Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Haspe am 21.01.2021
gem. § 5 i.V.m. § 25 GeschO.**

Am Hasper Bahnhof - Erweiterung der Zone 30

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Im Bereich der Straßen "Am Hasper Bahnhof"/"Ennepeufer"/"Hammerstr." und "Tillmannsstr." befinden sich 3 Schulen: Christian-Rohlfs-Gymnasium, Grundschule Geweke und die Freie ev. Schule Hagen. Aufgrund dieser Situation sind bereits die Straßen Tillmannsstr. und Hammerstr. als 30er Zonen ausgewiesen.

Noch nicht ausgewiesen wurde die Straße "Am Hasper Bahnhof". Auch diese wird als Schulweg frequentiert und ist sogar durch die Beschilderung "Achtung Schulweg" (Verkehrszeichen 101- "Allgemeine Gefahrenstelle" und Zusatzschild 2203 "Schulweg" entsprechend ausgewiesen. (Beschilderung in der Anlage).

Die Haltestelle "Hasper Hammer" wird zusätzlich im Linienverkehr und zur Beförderung der Kinder zum Schulsport/Schulschwimmen von Schulbussen für die FeSH angefahren.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die 30er Zone auf die Straße "Am Hasper Bahnhof" ausgeweitet, und durch Aufbringen spezieller Fahrbahnmarkierungen noch deutlicher als Schulweg kenntlich gemacht werden kann?

Wir bitten die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Geitz
Mitglied der
Bezirksvertretung Haspe

Andrea Buczak
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlagen:



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 1083/2020
Am Hasper Bahnhof, Erweiterung der Zone 30

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Haspe am 10.02.2021

Es wurde angeregt, die Zone 30 auf der Straße „Am Hasper Bahnhof“ auszuweiten und den Bereich durch Aufbringen spezieller Fahrbahnmarkierungen noch deutlicher als Schulweg kenntlich zu machen.

Diese Anregung fußt auf der Erkenntnis, dass die Straße und die Haltestelle „Hasper Hammer“ häufig von Schülerinnen und Schülern der anliegenden Schulen frequentiert werden.

Das Anliegen wurde vor Ort mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsbehörde überprüft.

In Höhe der Hammerstraße ist bereits ein Zeichen123 StVO (Achtung Kinder) installiert.

Ein zusätzliches Achtung-Kinder Zeichen könnte ab Höhe der Tückingstraße/ Am Hasper Bahnhof installiert werden.

Auf dem Straßenstück der Straße „Am Hasper Bahnhof“ von der Tillmannstraße aus, bis hin zu Hammerstraße, befindet sich zum einen kaum Wohnbebauung. Zum anderen können Schüler hier auch die Hammerstraße als Schulweg nutzen und sind nicht gezwungen, ausschließlich die Straße „Am Hasper Bahnhof“ zu nutzen.

Daher wird vorgeschlagen, lediglich den Einmündungsbereich ab der Tückingstraße bis hin zur Hammerstraße auf einer Länge von 300m mit einer Einzelbeschilderung mit 30 km/h zu beschildern.

Auch die Hammerstraße liegt nur für einen kurzen Bereich in der Zone.

Die Bushaltestelle „Hasper Hammer“ würde sich dann im geschwindigkeitsreduzierten Bereich befinden, die Schüler können sicherer die Straße queren.

Die Auftragung eines Piktogramms in der Straße wäre ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich allerdings dann um ein „Achtung-Kinder Piktogramm“ oder um die Verdeutlichung der 30 km/h Beschilderung.

Da es sich dabei lediglich um die Veranschaulichung der bereits vorhandenen Beschilderung handelt, müsste diese aus den Mitteln der Bezirksvertretung in Auftrag gegeben werden.

gez.

Henning Keune,
technischer Beigeordneter